

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1949

Hamburg, 15. März 1949

Nummer 2

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Prüfungsausschuß für den Kirchlichen Verwaltungsdienst
2. Bezeichnung „gottgläubig“ in den Kirchenbüchern und Kirchenbuchzeugnissen
3. Konfirmandenanmeldung
4. Zahl der Abendmahlsgäste

IV. Mitteilungen

1. Lichtbildaufnahmen in Kirchen
2. Errichtung einer Zweigstelle des Archivs der EKD in Wilhelmshaven
3. Nebenbeschäftigung
4. Kollektenplan 1949
5. Evangelischer Filmbeobachter
6. Sturmschäden an kircheneigenen Gebäuden
7. Rückführung der Kirchenglocken
8. Gräber gefallener Franzosen und Elsaß-Lothringer
9. Angebot von Kollektenkästen
10. Warnung
11. Verlegung der Dienststellen des Landeskirchenamts
12. Kollektenergebnisse

V. Personallen

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Berichtigung der Verordnung betr. Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Prüfungsausschuß für den Kirchlichen Verwaltungsdienst.

Auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung für den Kirchlichen Verwaltungsdienst hat der Landeskirchenrat zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die 1. Prüfung auf die Dauer von 3 Jahren ernannt:

Oberkirchenrat Dr. Pietzcker
Bürodirektor Riecke
Amtmann Steenhusen
Inspektor Jahnke.

Auf Grund des § 10 der Prüfungsordnung für den Kirchlichen Verwaltungsdienst hat der Landeskirchenrat zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die 2. Prüfung auf die Dauer von 3 Jahren ernannt:

Oberkirchenrat Dr. Pietzcker
Bürodirektor Riecke
Amtmann Steenhusen
Oberinspektor Falius
Inspektor Jahnke.

2. Bezeichnung „gottgläubig“ in den Kirchenbüchern und Kirchenbuchzeugnissen.

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, folgende von der EKD vorgeschlagenen Richtlinien zu beachten:

1. Soweit in den Kirchenbüchern für die zurückliegende Zeit die Bezeichnung „gottgläubig“ eingetragen ist, dürfen nachträgliche Änderungen nicht vorgenommen werden.

2. Bei der Ausstellung von Auszügen aus Kirchenbüchern ist folgendes zu beachten:

a) Wird eine in Wortlaut und Schreibweise getreue Abschrift der Kirchenbuch-Eintragungen beantragt, so muß diese ausgestellt werden, also gegebenenfalls auch mit der Bezeichnung „gottgläubig“.

b) Wird dieser besondere Antrag jedoch nicht gestellt, so ist grundsätzlich ein Auszug auf dem vorgesehenen Formblatt zu erteilen, in dem als Religionsbekenntnis nur die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, nicht aber die Bezeichnung gottgläubig oder glaubenslos zu vermerken ist.

3. In Zukunft ist in den Kirchenbüchern als Religionsbekenntnis nur noch die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft einzutragen; die Eintragungsmöglichkeit von gottgläubig oder glaubenslos ist in Wegfall gekommen — vgl. für die britische Zone Art. II Ziff. 2 der Verordnung des Zentral-Justizamtes vom 20. November 1946. Bei denjenigen Personen, die weder einer Religionsgesellschaft noch einer Weltanschauungsgemeinschaft angehören, ist dieses zu vermerken. Für den Fall, daß hierfür eine kurze einheitliche Bezeichnung gewählt werden sollte, halten wir die Bezeichnung „dissident“ für besser als „glaubenslos“. Gewiß ist das Wort „dissident“ ein Fremdwort und gibt inhaltlich keine für jeden verständliche Kennzeichnung der betreffenden Per-

sonen; es ist schwer, ein anderes Wort zu finden, das alle Gruppen von Menschen zusammenfaßt, die aus sehr verschiedenen Beweggründen keiner Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören; da diese Gruppen nur durch die gemeinsame Negation zusammengefaßt werden, ist das negative Wort „dissident“ wohl am sinngemäßesten.

3. Konfirmandenanmeldung

Die Anmeldung der Konfirmanden, die zu Ostern 1951 konfirmiert werden sollen, findet bei den Pastoren der Hamburger Gemeinden in der Woche nach Quasimodogeniti statt, und zwar:

Montag, 25. April 1949,
Dienstag, 26. April 1949,
Donnerstag, 28. April 1949,
Freitag, 30. April 1949,
jeweils nachmittags 15—18 Uhr.

Der Unterricht dieses neuen Konfirmandenjahrgangs beginnt am Montag, dem 9. Mai, bzw. Dienstag, dem 10. Mai 1949.

4. Zahl der Abendmahlsgäste 1948

Die Pfarrämter werden gebeten, die Zahl der Abendmahlsgäste für das Kalenderjahr 1948 bis zum 5. April 1949 der Kanzlei des Landeskirchenrats aufzugeben.

IV. Mitteilungen

1. Lichtbildaufnahmen in Kirchen.

Auf Grund eines Beschlusses des Landeskirchenrats sind Lichtbildaufnahmen jeglicher Art im Gotteshaus während des Gottesdienstes und Lichtbildaufnahmen von Amtshandlungen verboten. Ausnahmen können nur auf besonderen Antrag durch den Landeskirchenrat genehmigt werden.

2. Errichtung einer Zweigstelle des Archivs der EKD in Wilhelmshaven.

Das Archivamt der EKD gibt bekannt, daß in Wilhelmshaven Kirchenbücher aus ehemaligen Marinegemeinden zusammengezogen worden sind, und aus diesem Bestand eine Zweigstelle des Archivs der EKD gebildet worden ist. Anträge auf Ausstellung von Einzelurkunden sind unmittelbar an den Leiter der Zweigstelle, Dekan Friedrich Ronneberger, Wilhelmshaven, Kirchplatz 5, zu richten, allgemeine Anfragen über den Inhalt dagegen an das Archivamt der EKD in Hannover, Am Markt 4.

3. Nebenbeschäftigung.

Den beim Landeskirchenamt tätigen Beamten und Angestellten ist es untersagt, außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit Steuerberatungen, auch wenn diese Tätigkeit ohne besondere Vergütung geschieht, auszuführen.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht disziplinarische Ahndung nach sich.

4. Kollektenplan 1949.

In Ergänzung zu dem in den GVM 1948, Nr. 13 veröffentlichten Kollektenplan für das Jahr 1949 werden nachträglich folgende Kollekten angeordnet:

Am 10. April, Palmarum, für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben sowie für ökumenische Arbeit und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden;
am 28. August, 11. Sonntag nach Trinitatis, für kirchliche Notstände im Osten.

Die Erträge der Kollekten sind an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

5. Evangelischer Filmbeobachter.

Im Verlag des Evangelischen Preßverbandes für Bayern erscheint seit Februar 1949 der „Evangelische

Filmbeobachter“ zum Preise von 0,20 DM pro Nummer. Das Blatt bringt in kritischen Kurzreferaten eine laufende Übersicht über die neue deutsche Filmproduktion wie über das ausländische Filmschaffen, soweit es den deutschen Filmtheatern zugänglich gemacht wird, und soll in den Gemeinden Unterlage und Handreichung für jegliche Filmarbeit sein. Bestellungen sind zu richten an das Evangelische Filmreferat der britischen Zone, Hamburg 1, Kreuzlerstraße 6, Telefon 32 60 71.

6. Sturmschäden an kircheneigenen Gebäuden. (Bereits durch besonderes Rundschreiben mitgeteilt.)

Die Hamburger Feuerkasse hat anlässlich von Besichtigungen an Kirchtürme und Kirchendächern Glas- und Splitterschäden sowie zerstörte oder ungedichtete Abschlüsse festgestellt, die auf Bombenangriffe zurückzuführen sind. Bei starkem Windanfall sind beim Vorhandensein dieser Mängel Dachhaut und Dachkonstruktionen gefährdet. Sturmschäden, die im ursächlichen Zusammenhange mit diesen Mängeln entstehen, sind als mittelbare Kriegsschäden zu werten, für die die Hamburger Feuerkasse nicht ersatzpflichtig gemacht werden kann.

Die Kirchengemeinden werden ersucht, an die Bauabteilung des Landeskirchenrats bis zum 15. März 1949 Schäden dieser Art schriftlich zu melden. Fehlanzeige ist erforderlich.

7. Rückführung der Kirchenglocken.

Die Transportkommission für die Rückführung der Kirchenglocken, Hamburg 11, Zippelhaus 4, bittet um die Zusendung der noch ausstehenden Empfangsbescheinigungen für bereits durchgeführte Rücktransporte.

Die in Frage kommenden Gemeinden werden ersucht, die betreffenden Bestätigungen in dreifacher Ausfertigung bis zum 5. April d. J. bei der Transportkommission einzureichen.

8. Gräber gefallener Franzosen und Elsaß-Lothringer.

Die französische Mission in Lübeck sucht nach Gräbern gefallener Franzosen und Elsaß-Lothringer sowie aller Gefallenen, bei denen man französische Staatsangehörigkeit vermutet. Mitteilungen werden um-

12. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am							
	27. Juni 1949 für die Altdorfer Anstalten	11. Juli für das Hilfswerk	25. Juli für den Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel	22. August für das Syrische Waisenhaus zu Jerusalem	12. September für den Wiederaufbau des Rauhen Hauses	19. September für das Hilfswerk	26. September für die Innere Mission	3. Oktober für das Hilfswerk
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	49,76	99,28	182,52	88,10	51,80	120,65	894,36	546,88
2. St. Nikolai	11,86	4,61	5,50	26,25	9,55	10,42	24,19	12,74
3. St. Katharinen Studentengem.	19,78	16,20	—	18,84	—	—	15,90	90,—
4. St. Jakob	39,62	60,11	25,56	59,20	40,15	47,62	26,82	28,81
5. St. Michaels	28,—	88,—	168,40	56,80	181,—	277,—	178,—	375,—
II. Westkreis								
6. St. Pauli Süd	12,76	11,75	11,02	14,40	10,16	7,47	17,31	26,96
7. Waltershof	4,45	—	—	2,05	—	—	—	10,86
8. St. Pauli Nord	10,57	4,20	12,90	5,52	6,01	14,—	29,51	45,20
9. Aufersteh.-Gem.	10,20	18,04	—	—	18,14	12,36	14,82	84,22
10. Einsbüttel	15,24	78,87	21,64	24,—	36,55	35,81	52,63	109,18
11. West-Einsbüttel	27,18	28,85	26,—	38,45	43,70	35,60	11,75	155,78
12. Stephanus	9,72	15,50	11,65	21,87	17,14	28,65	52,63	80,—
13. Harbestebude	47,86	85,70	84,—	45,70	62,78	81,34	215,61	71,30
14. Andreas	76,97	116,61	82,80	144,75	106,26	104,10	187,56	584,—
15. Sobeluff	66,03	47,15	35,67	29,45	29,28	23,82	32,84	28,88
16. Eppendorf	35,59	123,88	129,88	106,82	91,10	122,38	84,52	288,39
17. Groß-Vorfeld	18,28	10,87	10,25	16,23	47,66	12,—	24,85	45,90
18. Winterbude	27,12	49,25	29,86	57,11	89,48	86,88	70,07	117,70
19. Nord-Winterbude	86,24	48,42	—	35,75	52,82	48,58	94,07	82,96
20. Alfterdorf	19,08	56,21	32,09	11,57	11,22	43,75	64,19	84,08
21. Fußbüttel	47,89	80,82	—	51,99	50,13	85,67	68,21	383,59
22. Klein-Vorfeld	20,10	29,18	—	32,50	40,01	88,67	62,20	58,57
23. Langenhorn, Ansgar	10,19	86,05	—	7,41	81,58	6,25	89,06	80,94
24. St. Jürgen	5,—	11,67	—	2,46	—	4,85	17,48	—
III. Ostkreis								
25. St. Gertrud	24,57	48,27	81,12	19,49	36,19	39,60	26,84	76,27
26. Ahlenhoff	14,97	44,77	32,82	36,98	30,11	63,85	47,66	114,98
27. Silber-Giedenskirche	3,42	6,17	10,—	10,—	6,10	7,40	3,38	30,—
28. Silber-Veröhnungskirche	21,90	40,—	29,—	25,—	27,60	36,60	61,68	191,—
29. Alt-Darmb. } 30. West-Darmb. }	15,27	15,—	16,69	10,47	17,10	20,—	18,89	27,19
31. Nord-Darmb.	7,10	19,31	8,86	20,10	15,20	14,21	23,52	29,62
32. Harzlob	19,35	30,40	—	81,50	88,25	22,10	26,35	65,70
33. Hamburg-Duisberg	24,17	26,94	—	16,08	12,81	35,46	48,75	50,20
IV. Südkreis								
34. St. Georg, Stiftskirche	17,81	25,27	20,99	38,15	21,65	30,80	107,84	78,14
35. Borgfelde	12,98	7,11	9,82	10,05	16,48	4,45	30,22	19,54
36. St. Annen	3,60	9,48	4,57	5,20	40,15	47,62	26,82	3,30
37. Hamm	15,71	21,38	5,28	4,89	36,05	17,08	38,85	56,96
38. Süd-Hamm	3,79	7,—	10,92	3,80	4,11	4,14	11,42	10,58
39. Horn	18,53	35,80	—	26,80	56,—	57,80	38,82	66,20
40. St. Thomas	10,50	16,—	—	15,08	9,65	17,—	8,—	37,50
41. Veddel	16,27	26,—	—	27,08	14,85	15,07	84,18	37,—
V. Kreis Bergedorf								
42. Bergedorf	58,44	169,18	—	59,42	105,50	156,20	82,66	340,65
43. Geesthacht	9,54	24,44	15,98	13,70	49,47	16,02	58,88	59,84
44. Altengamme	10,17	5,30	5,70	15,—	28,—	19,77	2,80	145,—
45. Kirchwerder	3,27	4,—	14,57	1,91	2,50	5,70	10,25	301,86
46. Neugamme	1,85	6,36	3,50	5,70	1,50	9,25	9,10	50,—
47. Curstlac	6,07	8,52	—	10,35	14,—	4,25	12,85	120,50
48. Allermöhe	2,15	6,05	5,72	4,72	11,72	4,95	5,75	56,65
49. Billwerder	1,—	12,56	—	7,29	10,22	7,05	16,25	28,54
50. Netzeburg	3,75	21,12	—	—	16,—	9,64	6,50	50,80
51. Moorfleet	2,57	10,66	4,10	8,12	9,96	11,17	12,10	110,10
52. Ohlenwerder	2,80	9,35	5,57	16,69	41,38	4,56	30,37	110,61
53. Moorburg	2,86	6,08	—	34,06	4,16	6,87	7,11	47,55
54. Finkenwerder	16,55	15,50	20,50	20,80	68,—	30,50	48,60	340,—
VI. Kr. Amt Ritzebüttel								
55. Ritzebüttel	85,—	30,50	—	50,—	58,50	31,—	80,50	180,40
56. Groden	11,12	15,—	14,70	8,40	12,15	11,40	15,24	75,20
57. Döbe	11,08	12,28	—	9,36	14,77	31,02	54,89	80,86
58. Sahlenburg	4,80	6,40	9,50	7,64	5,17	9,72	6,10	27,24
59. Alt-Cughaven	16,—	30,—	7,22	30,—	44,01	50,07	40,60	100,41
VII. Anstalt. u. Kapellen								
Skantenhäuser	10,95	12,10	18,78	38,94	18,82	29,42	242,56	38,50
	1078,11	1889,32	1058,15	1511,99	1919,80	2089,58	8547,13	6826,43

gehend an den Landeskirchenrat, Hamburg 13, Heimhuder Straße 36, erbeten. Fehlanzeige ist erforderlich.

9. Angebot von Kollektenkästen

Der dem Roosenhaus nahestehende Kaufmann Julius Langhagel, Hamburg 21, Fährstraße 24 (Tel. 35 38 09) bietet Kollektenkästen zum Aufhängen zum Preise von DM 20,— an. Die Kästen aus massiver dunkler Eiche mit feuerfest verleimtem Sperrholzboden sind 30 cm lang und 20 cm breit. Sie tragen als einzigen Schmuck auf dem Deckel in heller Eiche ein Kreuz und die Aufschrift „Kollekte“.

10. Warnung

Gewarnt wird vor einem Schwindler, der sich Horst von Weesenstein nennt und angeblich am 24. Mai 1922 in Stralendorf (Meckl.) geboren sein will. Unter

falschen Angaben hat er sich ein Empfehlungsschreiben an die Pastoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche erschwandelt.

11. Verlegung von Dienststellen des Landeskirchenamts

Die nachstehend genannten Dienststellen des Landeskirchenamts werden von der Heimhuder Straße 36 in die ehemaligen Diensträume des Landeskirchlichen Amts für Innere Mission, Bohnenstraße 10 I. (Fernruf 33 68 51/52) verlegt:

Personalabteilung,
Archiv,
Steuerabteilung.

Ebenfalls ist Bürodirektor Riecke, der die Leitung der Personalabteilung mit übernommen hat, künftig nur dort zu erreichen.

12. Kollektenergebnisse (siehe Seite 7)

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

Besetzung der 2. Pfarrstelle in Moorfleet.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1949 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Moorfleet freigegeben und die Besetzung dieser Stelle im abgekürzten Wahlverfahren genehmigt.

2. Wahlen und Einführungen

a) Der Kirchenvorstand von St. Gertrud hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1948 unter der Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle den engen Wahlaufsatz für die zu besetzende 3. Pfarrstelle gebildet mit folgenden Bewerbern:

1. Pastor Georg Kurowski, Flensburg,
2. Pastor Hans Dietrich Mittorp, Paderborn,
3. Pastor Joachim Schulz, Münster.

In der Sitzung vom 7. Februar 1949 wählte der Kirchenvorstand unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle Pastor Joachim Schulz zum 3. Pastor der Kirchengemeinde St. Gertrud. Diese Pfarrstelle ist mit der Seelsorge im Marienkrankenhaus und der Entbindungsanstalt Finkenau verbunden. Der Landeskirchenrat hat Pastor Schulz mit Wirkung vom 1. Februar 1949 in sein Amt berufen.

b) Der Kirchenvorstand St. Johannis-Harvestehude wählte in seiner Sitzung am 18. Januar 1949 unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel im abgekürzten Wahlverfahren Pastor Hugo Linck, früher Königsberg, einstimmig in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude. Der Landeskirchenrat hat Pastor Linck mit Wirkung vom 1. Februar 1949 in sein Amt berufen.

Pastor Linck ist am 6. Februar 1949 in der St. Johanniskirche Harvestehude durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede 2. Kor., 4—6 zu Grunde. Pastor Linck predigte über 2. Petrus 1, 16—21.

c) Pastor Dr. Surkau, Berne, ist am 19. Dezember 1948 auf Grund der Vereinbarung zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate in der Kirche zu Berne in sein Amt eingeführt worden. Oberkirchenrat Lic. Henrich legte der Einführungsrede Johannes 1, 15—18 zu Grunde. Pastor Dr. Surkau predigte über Philipper

4. 4—7. Propst Hansen-Petersen verlas die Einführungsurkunde und vollzog die Einführung.

d) Der Kirchenvorstand St. Pauli-Süd wählte den Diakon Ernst Schmidt mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 zum Gemeindediakon der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd. Der Landeskirchenrat hat die Wahl in seiner Sitzung am 3. Februar 1949 bestätigt.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

4. Zuweisung von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

6. Todesfälle.

VI. Berichtigungen.

Berichtigung der Verordnung betr. Festsetzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes.
In der Ueberschrift der Verordnung betr. Fest-

setzung des Kirchensteuer-Hundertsatzes (GVM 1949, Nr. 1), ist das Wort „Rechnungsjahr“ durch „Jahr“ zu ersetzen.